Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage			
- öffentlich -			
MI-50/2022			
Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen		
Fachdienst:	30.4 FD Straßenverkehrsbehörde		
Sachbearbeiter/in:	Thorsten Bilger		
Datum:	03.08.2022		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Ostheim	26.10.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Rückmeldung zur Nachbesprechung der Ortsbegehung Ostheim vom 15.01.2022

Mitteilung / Information:

Auszug aus dem Protokoll vom 22.06.2022:

Der Ortsbeirat diskutiert im Einzelnen die Rückmeldungen des FB 30.

- 1. Einmündung In den Pfortenwiesen, Vorderstraße/Wonnecker Straße
- 2. Einmündung Neugasse, Hanauer Straße
- 3. Hanauer Straße in Höhe der Eisdiele
- 4. Marköbler Straße 4.1 Anliegerstraße 4.2 Parkmarkierung in der Mitte der Marköbler Straße
- 5. Schinnergasse, Ecke Vorderstraße
- 6. Limesstraße, Ecke Schinnergasse/Sepp-Herberger-Straße
- 7. Eicher Tor
- 8. Beune
- 9. In den Pfortenwiesen
- 10. Taunusstraße Ecke Jahnstraße

Beschüsse und Rückmeldungen der Verwaltung:

Zu 1:

Der Ortsbeirat Ostheim stimmt der vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelung zu. Diese Regelung würde auch die Verkehrssituation in den Pfortenwiesen deutlich entspannen. Eine zeitliche Begrenzung für die Parkplätze am Bauhof "Kurzzeitparkplätze" wird allerdings kritisch beurteilt. Ziel ist es Dauerparker hier fernzuhalten. Die Parkplätze dienen aber zur Aufnahme von Fahrzeugen bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen, tagsüber oder abends, in der Kirche, dem Bürgerhaus und dem Bürgerhof. Eine zeitliche Begrenzung der Parkdauer muss dieser Tatsache Rechnung tragen.

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Die Parkdauer für die Kurzzeitparkregelung der Parkplätze am Bauhof wird auf 2 Stunden erhöht. In erster Linie muss das illegale Parken von Langzeitparkern unterbunden werden. Sollte es bei Festlichkeiten zu Problemen kommen, kann die Parkdauer jederzeit geändert/angepasst werden.

Zu 5:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, den Sachverhalt nochmals zu prüfen. Ziel muss es sein, das Parken an dieser Stelle zu verhindern. Ggf. wäre das Aufstellen eines Pflanzkübels hier eine geeignete Maßnahme.

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde wird keinen Pflanzkübel aufstellen lassen. Ein Pflanzkübel kann nicht angeordnet werden. Weiterhin dürfen keine Fahrhindernisse im öffentlichen Verkehrsraum legitimiert werden.

Zu 6:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, den Sachverhalt nochmals zu prüfen. Ziel muss es sein, das Parken an der Einmündung der Limesstraße zu verhindern. Ggf. wäre das Aufstellen eines Pflanzkübels hier eine geeignete Maßnahme.

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Der Sachverhalt wurde im Rahmen der Verkehrsschau am 18.07.2022 geprüft. Hierbei haben alle Beteiligte zugestimmt, dass erneut ein Haltverbot aufgestellt wird.

Zu 7:

Verkehrssituation/Parksituation Eicher Tor

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Bei der Verkehrsschau wurde für den Bereich Eicher Tor 2 – 6 festgelegt, dass ein Haltverbot aufgestellt wird. Gleichzeitig wird die Stadtpolizei das grundsätzliche verbotene Gehwegparken auf der gegenüberliegenden Straßenseite unterbinden.

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. Alexandra Nolte	gez. Thorsten Bilger
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in